



**University of  
Zurich** <sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
Main Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2011

---

## Demokratiefähiger Klimaschutz

Wallimann-Helmer, Ivo

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich  
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-53682>  
Journal Article  
Published Version

Originally published at:  
Wallimann-Helmer, Ivo (2011). Demokratiefähiger Klimaschutz. *Powision*, 11(2):64-65.



**WEGE  
AUS  
DER  
DEMOKRATIE?**

Neue  
Räume  
für  
Politik

**POWISION**

# ivo WALLIMANN- HELMER

## DEMOKRATIEFÄHIGER KLIMASCHUTZ

In der Klimaethik ist es in der Zwischenzeit fast einhelliger Konsens, die ethischen Herausforderungen des Klimawandels als Fragen der globalen und intergenerationellen Gerechtigkeit anzusehen. Entsprechend ist eine Reihe von Vorschlägen für eine gerechte Verteilung der Lasten für die Reduktion des Ausstoßes von Klimagasen und für Investitionen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Umlauf (Vgl. die Beiträge in Gardiner et. al., 2010). Diese Vorschläge werden alle mit Gründen der Fairness gerechtfertigt. Aus Gründen der Fairness scheint es z.B. gerecht, dass diejenigen die größten Lasten bei der Lösung des Klimaproblems tragen, die zu den größten Emittenten gehören. Ebenso scheint es intuitiv plausibel, Entwicklungsländern ein Anrecht auf zusätzliche Emissionen zuzusprechen, weil sie in ihrer Entwicklung hinterherhinken.

Die Vorschläge der Klimaethiker zur gerechten Lösung des Klimaproblems fallen deshalb meistens auf Kosten der entwickelten Nationen aus. Sie sollen die Lasten einer Reduktion des Klimagasausstoßes tragen und auch Ressourcen zur Verfügung stellen, um Anpassungen an die ohnehin eintretenden Folgen des Klimawandels zu ermöglichen. Solche Vorschläge sind in der Art und Weise, wie sie vorgetragen werden, leicht einsichtig und scheinen aufgrund der globalen Folgen des Klimawandels auch angemessen. Denn es scheint offensichtlich, dass diejenigen, die einen mit großer Wahrscheinlichkeit eintretenden Schaden angerichtet haben, auch die Verantwortung dafür tragen sollten. Ebenso ist leicht nachvollziehbar, dass Entwicklungsländern ein Anspruch auf zusätzliche Emissionen zusteht, weil sie aufgrund ihrer ökonomischen Entwicklung bis dato weniger zum Klimawandel beigetragen haben. Trotz der intuitiven Plausibilität dieser Vorschläge kranken sie alle an einer Schwierigkeit: Sie argumentieren vor dem Hintergrund einer abstrakten Theorie globaler oder intergenerationeller Gerechtigkeit. Damit zeigen sie aber nicht, weshalb es im Interesse von Nationalstaaten sein sollte, dass sie umgesetzt werden.

Aus diesem Grund ist eine von Miller (2008) propagierte Argumentation für die Notwendigkeit einer gerechten Verteilung der Lasten zur Lösung des Klimaproblems um einiges realistischer. Miller ist der Ansicht, dass die Verteilung dieser Lasten nicht aus Gründen der Fairness ge-

recht geregelt werden müsse, sondern weil eine solche Regelung die Bereitschaft von Nationalstaaten erhöhe, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Aus eben diesem Grund konstatiert er, dass nationalstaatliche Souveränitätsrechte bei der Implementierung solcher Lösungen respektiert werden sollten. Entsprechend fällt auch Millers Vorschlag für eine gerechte Lösung des Klimaproblems aus. Staaten sollten zu einer Reduktion von Klimagasen verpflichtet werden, die sie relativ zu ihrer wirtschaftlichen und technischen Entwicklung gleichermaßen belastet.

Eine solche Argumentation hat den entscheidenden Vorteil, dass sie nicht auf die Einsicht in Gerechtigkeitsgründe setzen muss, um einer gerechten Lösung des Klimaproblems zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist ausreichend, dass in Nationalstaaten die Notwendigkeit einer Reaktion auf den Klimawandel eingesehen wird. Erst in einem zweiten Schritt werden Gerechtigkeitsgründe relevant, um eine durchsetzbare Verteilung der Lasten festzulegen. Obwohl diese Argumentation gegenüber der üblichen klimaethischen Argumentation den Vorteil hat, dass sie nationalstaatliche Souveränitätsrechte respektiert und nicht auf die Einsicht in Gerechtigkeitsgründe setzt, krankt sie an einer entscheidenden Auslassung. Miller setzt voraus, dass die stärker belasteten Nationen – deren politische Eliten und ihre Bürger – das Ergreifen von Maßnahmen in Reaktion auf den Klimawandel befürworten.

Gerade Demokratien – sowohl in ihrem faktischen Bestehen als auch von ihrer normativen Rechtfertigung her – können dies aber nicht garantieren. Denn im Gegensatz zu den zurzeit in der Philosophie viel diskutierten Gerechtigkeitstheorien ist mit einer demokratischen Verfassung keine vernünftige Einsicht in wissenschaftliche Fakten oder Gründe der Fairness sichergestellt (Dowding, 2004; Goodin, 2004). Vielmehr ermöglichen Demokratien nur, dass politische Prozesse zu legitimierbaren Entscheidungen führen. Das normative Ideal der Demokratie ist deshalb bloß ein prozedurales Ideal, das Legitimität garantiert, aber nicht auf bestimmte (richtige) Entscheidungen festgelegt ist. Aus diesem Grund besteht die demokratisch legitimierte Gefahr, dass in Demokratien die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Lösung des Klimaproblems entweder nicht anerkannt

wird oder dass anderweitige nationalstaatliche Interessen obsiegen (Wallimann-Helmer, 2011; 2012).

Die Verteidigung einer gerechten Lösung des Klimaproblems sollte deshalb nicht ausschließlich auf die Einsicht in wissenschaftliche Erkenntnis und nicht einzig auf Gründe der Fairness rekurrieren. Eine solche Argumentation muss vielmehr auch zeigen, weshalb es im Interesse von Demokratien ist, Maßnahmen zur Lösung des Klimaproblems zu ergreifen. Hierfür sind drei Argumentationsstrategien denkbar: 1.) Anerkennt der Souverän einer Demokratie, dass er einen Teil der Lasten des Klimaschutzes tragen muss, überwiegen aber in politischen Entscheidungen andere Interessen, dann kann eine klimaethische Argumentation zunächst auf einen Widerspruch hinweisen. Der Klimawandel führt zur Verletzung von Eigentumsrechten, weil dessen Folgen entweder Ländereien durch Austrocknung un nutzbar machen oder Eigentum aufgrund von Überschwemmung vernichten. Da Demokratien innerstaatlich den Schutz von Eigentumsrechten hochhalten, begeben sie sich in einen Widerspruch, wenn sie aufgrund ihrer Emissionen die Verletzung von Eigentumsrechten anderswo billigen. Deshalb ist es im Interesse von Demokratien, auf den Klimawandel angemessen zu reagieren, da sie ansonsten politisch unglaubwürdig werden.

2.) Diese Argumentation setzt voraus, dass der Souverän einer Demokratie die Verpflichtung zum Tragen der Lasten des Klimaschutzes anerkennt. Wird demgegenüber einzig das (natürliche) Auftreten des Klimawandels anerkannt, dann sollte anders argumentiert werden. Wie Caney (2005) überzeugend erläutert, führen die Folgen des Klimawandels zur Verletzung von Menschenrechten. Demokratien, die nicht angemessen auf den Klimawandel reagieren, begeben sich deshalb in einen Widerspruch, wenn sie sich nationalstaatlich darauf verpflichten, Menschenrechte zu sichern, aber anderswo Menschenrechtsverletzungen zulassen. Es ist deshalb ebenfalls im Interesse von Demokratien, zur Aufrechterhaltung ihrer politischen Glaubwürdigkeit den Klimawandel ernst zu nehmen.

3.) Stellt der Souverän einer Demokratie die ethische Relevanz des Klimawandels grundsätzlich in Frage, dann muss eine Strategie gewählt werden, die zwar auf entsprechende Maßnahmen abzielt, aber nicht mit dem Faktum des Klimawandels argumentiert. Es muss darauf hingewiesen werden, dass in Entwicklungsländern mit großer Wahrscheinlichkeit ökologische und soziale Veränderungen auftreten werden, die die Gefahr wirtschaftlicher Unsicherheit in sich bergen und zu massiven Migrationsströmen führen können. Es sollte deshalb im Interesse von Demokratien sein, entsprechende (präventive) Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Werden hierbei Lösungsstrategien aufgezeigt, die dem Ziel einer angemessenen Begegnung des Kli-

maproblems entgegenkommen, dann lässt sich auch mit dieser Strategie wirksam den Folgen Klimawandel entgegenreten.<sup>1</sup>

Selbstverständlich ziehen diese drei Strategien Fragen bezüglich der gerechten Verteilung der entstehenden Lasten nach sich. Der Vorteil dieser Strategien liegt darin, dass Maßnahmen zum Klimaschutz anders als in der Klimaethik üblich nicht durch Gründe der Fairness gerechtfertigt werden. Vielmehr zeigen sie, weshalb es im nationalstaatlichen Interesse von Demokratien liegt, diese Maßnahmen zu ergreifen. Gerade gegen die letztgenannte Strategie kann selbstverständlich eingewandt werden, sie stelle keine normative Argumentation dar sondern politischen Pragmatismus. Vor dem Hintergrund des drängenden Problems des Klimawandels ist dies aber schlicht die effektivere Methode zur Motivation einer Lösung des Klimaproblems als die abstrakte philosophische Theorie. Dies vor allem auch deshalb, weil in Demokratien – und zwar innerstaatlich politisch legitimiert – sachlich angemessene Gründe missachtet werden können.

<sup>1</sup> Gemäß Gesang (2010) ist aus utilitaristischer Perspektive ein solches Vorgehen sogar gegenüber Maßnahmen vorzuziehen, die bloß die Rechte zukünftiger Generationen im Blick haben.

## LITERATUR

- Caney, S. (2005), „Cosmopolitan Justice, Responsibility, and Global Climate Chance“, in *Leiden Journal of International Law*, pp. 747-775.
- Dowding, K. (2004), „Are Democratic and Just Institutions the Same?“ in Dowding, K. & R. Goodin (ed.), *Justice and Democracy*, Cambridge University Press, Cambridge, pp. 25-39.
- Gardiner, St. et al. (2010), *Climate Ethics; Essential Readings*, Oxford University Press, New York.
- Gesang, B. (2011), *Klimaethik*, Suhrkamp Verlag, Berlin.
- Goodin, R. (2004), „Democracy, Justice and Impartiality“, in Dowding, K. & Goodin, R., *Justice and Democracy*, Cambridge University Press, Cambridge, pp. 97-111.
- Miller, D. (2008), „Global Justice and Climate Change: How Should Responsibilities Be Distributed?“ in *The Tanner Lectures on Human Values*, pp. 117-156.
- Wallimann-Helmer, I. (2011), *Liberal Tragedy of the Commons: The Deficiency of Democracy*, unpubliziertes Manuskript.
- Wallimann-Helmer, I. (2012), „Republican Tragedy of the Commons: The Inefficiency of Democracy“, erscheint in: *Ancilla Iuris*, Special Issue: Internationales Recht und Ethik.